



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock

Mail: office.bmhs@goed.at

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24 [ZVR-Nr. :576439352 www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz)

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse und
Gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen
im Bereich der BMHS in Österreich

Wien, 24. November 2021
Ga/To

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

In den letzten Tagen haben wir zahlreiche Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen erhalten, die teilweise aufgrund der konkreten Situationen an ihren Schulen ein völlig unterschiedliches Bild wiedergeben und dadurch unterschiedliche Forderungen stellen.

Die BMHS-Gewerkschaft stellt fest, dass ein optimaler Gesundheitsschutz aller, die in der Schule anwesend sind, gewährleistet werden muss. Die Arbeitsbelastung für unsere Kolleginnen und Kollegen ist enorm.

Die BMHS-Gewerkschaft bekennt sich grundsätzlich zu offenen Schulen, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen:

Zentrale Forderung der BMHS-Gewerkschaft:

Die Entscheidung über eine Umstellung auf Distance Learning einzelner Klassen oder eines ganzen Standortes muss rasch in enger Abstimmung zwischen der jeweiligen vorgesetzten Dienstbehörde und des jeweiligen Schulstandortes erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass einheitliche Regelungen für ein Bundesland zur Anwendung kommen.

Weitere Forderungen:

- Verbesserung der Testungen am Schulstandort
- Rechtzeitige und vor allem eindeutige Anordnungen von den Dienstbehörden
- Reduktion der überbordenden Bürokratie auf ein sinnvolles und absolut notwendiges Ausmaß

Was bereits außer Streit gestellt werden konnte?

- Es gibt keine Verpflichtung zum Hybridunterricht
- Schülerinnen und Schüler können je nach technischer Gegebenheit am Unterricht virtuell teilnehmen. Eine Entscheidung, ob der Unterricht auch virtuell angeboten wird oder nicht, trifft die jeweilige Lehrerin bzw. der jeweilige Lehrer. Dabei sind auch die technischen Gegebenheiten am Schulstandort zu berücksichtigen.
- Schulautonome Entscheidungen über die Durchführung von Leistungsfeststellungen
- PCR-Testmöglichkeit für alle Lehrerinnen und Lehrer am Schulstandort
- Schülerinnen und Schüler, die, aus welchem Grund auch immer, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten eine Information über die geplanten bzw. durchgenommen Inhalte. Das genaue Prozedere wird am Schulstandort entschieden
- Alle Kolleginnen und Kollegen haben Zugang zu einer Drittimpfung vier Monate nach der letzten Impfung
- Freistellungsmöglichkeit ab 22. November 2021 bis 14. Dezember 2021 bei Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe
- Freistellungsmöglichkeit für Schwangere bis 12. Dezember 2021

Bleiben Sie gesund!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Mag. Roland Gangl e.h.
Vorsitzender

DI Mag. Dr. Hannes Grünbichler e.h.
Stv.-Vorsitzender

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher e.h.
Stv.-Vorsitzende

Ing. MMag. Pascal Peukert e.h.
Finanzreferent